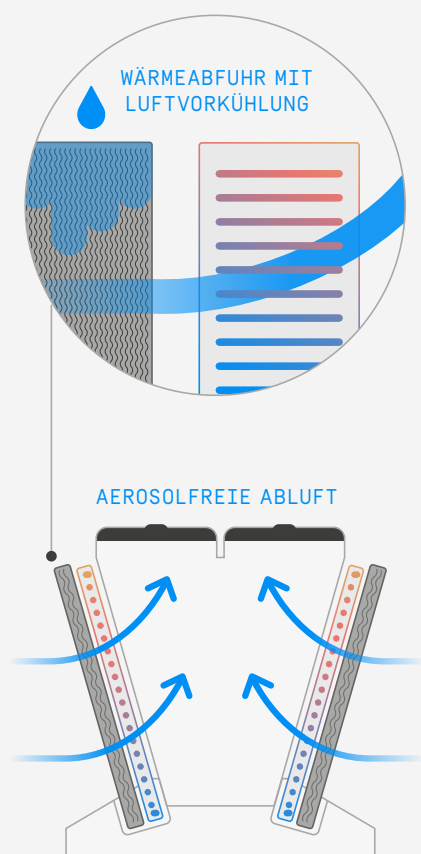


KUNDENINFORMATION

ZUR 42. BUNDESIMMISSIONS- SCHUTZVERORDNUNG [42. BImSchV] – UPDATE ZUM LAI- AUSLEGUNGSFRAGENKATALOG



Adiabate Wärmeabfuhrsysteme fallen unter die 42. BImSchV. Das betrifft natürlich auch unser **hydroBLU™**.

Mit der Veröffentlichung des Auslegungsfragenkatalogs der LAI (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) am 07.11.2019 werden alle wärmeabführenden Geräte mit adiabaten Vorkühlsystemen wie Befeuchtungsmatten von der Verordnung erfasst. Ausgenommen sind Systeme, bei denen eine räumliche und zeitliche Trennung der Prozesse „Luftvorkühlung“ und „Wärmeübertragung“ erfolgt sowie eine Aerosolfreiheit im ersten Prozessschritt nachgewiesen werden kann (Punkt 3.1.4).

Diese beschriebene räumliche und zeitliche Trennung wird aufgrund der Konstruktion unserer Geräte und **hydroBLU™** erfüllt.

Die 42. BImSchV eröffnet nach § 15 die Möglichkeit, Ausnahmen von den Anforderungen dieser Verordnung zu beantragen.

Die Güntner GmbH & Co. KG unterstützt den Betreiber/Kunden dabei durch folgende Dokumente:

- Eine Funktionsbeschreibung des jeweiligen Gerätetyps mit Erklärungen zur Funktion des **hydroBLU™** (konstruktive Ausführung, Betriebsparameter).
- Dokumentation mehrerer Aerosolaustragsmessungen, durchgeführt durch ein unabhängiges Prüfinstitut mit dem Ergebnis:

Unter Einhaltung der von Güntner vorgegebenen Betriebsparameter sowie Verwendung der Original Güntner hydroBLU™-Pads kann konstatiert werden, dass kein Aerosolaustrag für die Güntner Geräte mit hydroBLU™ ermittelt wurde (siehe Punkt 3.1.4 des LAI).

Produktmanagement
Güntner GmbH & Co. KG